



Außenwirtschaftsnews – November 2021

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland
- Dänemark – Pilotprojekt mit Baustellenausweisen
- Deutschland – Förderung von internationalen Messen in Deutschland im Jahr 2022
- Europa – Digitales COVID-Zertifikat erleichtert das Reisen
- Litauen – Bauarbeiter-ID ab Januar 2022 erforderlich
- Österreich – 3G-Nachweis am Arbeitsplatz gilt auch für ausländische Betriebe
- Schweiz – Volle Personenfreizügigkeit für Kroatien ab Januar 2022
- USA – Geimpfte dürfen wieder einreisen
- Welt – Online-Befragung: Bewerten Sie Dienstleistungen von GTAI rund um Ihr Auslandsgeschäft

Veranstaltungen

- Jetzt bewerben: 12. Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis
- Online-Infoveranstaltung „Betriebspartnerschaften im Handwerksfonds“
- Geschäftsanbahnungsreise „Bauwirtschaft“ nach Kenia

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland

Die Corona-[Einreiseverordnung](#) des Bundes wurde bis zum 15. Januar 2022 verlängert.

Prinzipiell gelten weiterhin folgende Regelungen:

Es wird zwischen Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten unterschieden. Die Liste der entsprechend eingestuften Länder finden Sie unter www.rki.de/risikogebiete.

Nachweispflichten

- Alle Einreisenden ab zwölf Jahren müssen über den Nachweis einer vollständigen Impfung, einen Genesenen-Nachweis und/oder einen negativen Testnachweis verfügen. Das Land, aus dem eingereist wird, und das Verkehrsmittel spielen dabei keine Rolle.

Einreise-Anmeldung

- Bereits vor der Einreise muss die digitale Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de) vorgenommen werden, wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben.

Quarantäne

- Wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich direkt nach Ankunft in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich zehn Tage. Wird ein Genesenennachweis

oder Impfnachweis vor der Einreise an das Einreiseportal www.einreiseanmeldung.de übermittelt, entfällt die Quarantänepflicht. Die häusliche Quarantäne kann zudem vorzeitig beendet werden, wenn ein negativer Testnachweis (Testung darf frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein) über das Einreiseportal übermittelt wird.

- Bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich 14 Tage. Eine vorzeitige Beendigung bei Virusvariantengebieten kommt nur in Betracht, wenn es nach der Einreise und während der 14-tägigen Absonderung in Deutschland herabgestuft wird. (Wird ein Variantengebiet z.B. zum Hochinzidenzgebiete herabgestuft, gilt die Freitestungsmöglichkeit ab dem fünften Tag bzw. keine Quarantäne für Geimpfte und Genesene.)

Ausnahmen

- Ausnahmen von der Anmelde- und Quarantänepflicht gelten z.B. für Durchreisende oder bei Aufenthalt von weniger als 24 Stunden im Rahmen des Grenzverkehrs sowie für Grenzpendler*innen und Grenzgänger*innen, wenn ihre Tätigkeit für die "Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar ist".
- Ausnahmen von der Quarantänepflicht gelten zudem z.B. für Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben oder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BMI



Dänemark – Pilotprojekt mit Baustellenausweisen

Immer mehr Länder schreiben das Tragen eines Baustellenausweises auf Baustellen vor. Nun startet auch Dänemark ein Pilotprojekt mit Baustellenausweisen.

Auf vier öffentlichen Baustellen wird der neue Ausweis bis Januar 2022 getestet, um zu untersuchen, ob Lohndumping verhindert und die Arbeitssicherheit erhöht werden kann. So wird der Ausweis benötigt, um die Baustelle betreten zu können. An-

hand der Login-Daten soll der staatliche Auftraggeber Arbeitszeiten mit den vereinbarten Löhnen vergleichen können. Die Arbeitsschutzbehörde soll die korrekte Eintragung ins RUT-Register sowie das Vorhandensein notwendiger Ausbildungen und Schulungen kontrollieren können. Mitte 2022 soll eine Evaluation vorliegen, an der das weitere Vorgehen ausgerichtet wird.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Deutschland – Förderung von internationalen Messen in Deutschland im Jahr 2022

Das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt 2021 und 2022 innovative kleine und mittelständische Unternehmen bei ihrer Teilnahme als Aussteller auf internationalen Messen in Deutschland.

Das BMWi hat Anfang November die Liste der förderfähigen Messen im Jahr 2022 veröffentlicht. Mit dabei sind z.B. die Agritechnica und die EuroBLECH in Hannover oder die SMM in Hamburg. Für die Teilnahme an mehr als 60 ausgewählten Messen können ausstellende Unternehmen einen Zuschuss für Standmiete und Standbau von bis zu 12.500 Euro erhalten.

Die Liste der geförderten Messen im Jahr 2022 finden Sie [hier](#).

Interessierte Unternehmen müssen ihren Antrag bis spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Messetermin beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen.

Weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks



© stock.adobe.com

Europa – Digitales COVID-Zertifikat erleichtert das Reisen

Viele Länder verlangen bei der Einreise einen Nachweis über Impfung, Genesung oder einen Negativ-Test. Das digitale COVID-Zertifikat dient hierfür als Beleg und erleichtert das Reisen.

Sowohl die Corona-Warn-App als auch die CovPass-App sind deutsche Apps. Im Fall von Dienstreisen kann es jedoch von Vorteil sein, vorab die App des Ziellandes herunterzuladen und das COVID-Zertifikat dort zu speichern. Das hat den Vorteil, dass die jeweilige App in der Landessprache ist und somit die Kontrolle des Impfstatus

schneller abgewickelt werden kann. Viele unserer Nachbarländer haben eine solche App:

- Schweiz: COVID Certificate
- Österreich: Grüner Pass
- Frankreich: TousAntiCovid
- Italien: VerificaC19

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg

Litauen – Bauarbeiter-ID ab Januar 2022 erforderlich

Auf Baustellen in Litauen dürfen ab dem 1. Januar 2022 nur Personen arbeiten, die über eine Identifikationsnummer (Bauarbeiter-ID) verfügen. Alle Arbeitnehmer*innen und Selbständige benötigen eine solche ID. Ziel ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Steuerhinterziehung.

Der/die Arbeitgeber*in ist verpflichtet, seine Arbeitnehmer*innen in eine spezielle Datenbank einzutragen. Hierzu soll das



© stock.adobe.com

bereits bestehende System des Versicherungswesens SODRA genutzt werden. Dieses System erfasst nicht nur einheimische Arbeitnehmer*innen, sondern auch alle entsandten Arbeitnehmer*innen.

Ohne gültige Identifikationsnummer droht eine erhebliche Strafe. Die Einhaltung der neuen Vorgaben wird durch Baustellenbegehungen kontrolliert.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Österreich – 3G-Nachweis am Arbeitsplatz gilt auch für ausländische Betriebe

Österreich hat im November den 3G-Nachweis am Arbeitsplatz eingeführt. Der Nachweis gilt für das gesamte Bundesgebiet Österreich unabhängig von der Herkunft der Arbeitnehmer*innen. Wenn Sie Mitarbeiter*innen nach Österreich entsenden, sind diese somit ebenfalls vom 3G-Nachweis betroffen.

Sofern Sie Mitarbeiter*innen beschäftigen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich diese testen lassen:

- Für die Einreise: Antigentest, nicht älter als 48 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden



© stock.adobe.com

- Während des Einsatzes: Antigentest, nicht älter als 24 Stunden ab Probeentnahme oder PCR-Test nicht älter als 72 Stunden (in Wien sogar nur 48 Stunden) ab Probeentnahme.

Können Mitarbeiter*innen keinen gültigen 3G-Nachweis vorzeigen, drohen Strafen. Diese können für Mitarbeiter*innen bis zu 500 Euro sowie für den Arbeitgeber bis zu 3.600 Euro betragen.

Quelle: Bayern Handwerk International

Schweiz – Volle Personenfreizügigkeit für Kroatien ab Januar 2022

Bisher gelten die im Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU beschlossenen Arbeitsmarktschutzmaßnahmen für kroatische Staatsangehörige. Bei der Entsendung in die Schweiz gelten für diese besondere Bestimmungen.

Jetzt wurde beschlossen, die uneingeschränkte Freizügigkeit für Kroatien ab dem 1. Januar 2022 einzuführen. Damit werden kroatische Arbeitnehmer*innen den anderen EU/EFTA-Staatsangehörigen gleichgestellt. Für Unternehmen, die kroatische Staatsangehörige in die

Schweiz entsenden, stellt diese Gleichstellung eine Erleichterung im Meldeverfahren dar.

Eine Einschränkung wurde allerdings gemacht. Sollte die Zuwanderung von kroatischen Arbeitskräften einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, kann sich die Schweiz auf eine Schutzklausel berufen und die Zahl der Bewilligungen ab 1. Januar 2023 und längstens bis Ende 2026 erneut begrenzen.

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

USA – Geimpfte dürfen wieder einreisen

Die Vereinigten Staaten hatten wegen der Corona-Pandemie unter anderem für Europäer seit März vergangenen Jahres ein Einreiseverbot verhängt. Die US-Regierung hatte bereits angekündigt, dass die Einreisebeschränkungen für geimpfte Reisende aufgehoben werden sollen, der konkrete Termin für die Öffnung war aber bislang unklar.

Künftig müssen Europäer aus dem Schengen-Raum bei der Einreise bzw. vor dem Boarding einen Impfnachweis und ein negatives Testergebnis vorlegen. Das Testresultat darf nicht älter als drei Tage sein. Neben den Impfstoffen von Pfizer, Moderna sowie Johnson & Johnson werden nun nahezu alle Impfstoffe inklusive Astra-Zeneca und Kreuzimpfungen akzeptiert.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Welt – Online-Befragung: Bewerten Sie Dienstleistungen von GTAI rund um Ihr Auslandsgeschäft

Germany Trade & Invest (GTAI) ist die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland und wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt GTAI deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.



© stock.adobe.com

Ihre Erfahrungen helfen dabei, besser zu beurteilen, wie die Bundeszuwendung an die GTAI wirkt und wie das Förderangebot für die Zukunft aufgestellt werden soll.

Ein zentrales Element der Evaluation ist deshalb eine offene Befragung von Unternehmen, die außenwirtschaftlich tätig sind. Mit der folgenden Befragung laden wir Sie ein, sich daran zu beteiligen und die Außenwirtschaftsförderung

der Bundesregierung aktiv mitzugestalten:
[Umfrage Germany Trade and Invest \(GTAI\)](#)

Vielleicht kennen Sie die Leistungen von GTAI bereits oder haben GTAI im letzten Jahr auch durch das ein oder andere Online-Seminar, zum Beispiel zum Thema Brexit, kennengelernt.

Ihrer Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und ausschließlich aggregiert ausgewertet.

Die Dienstleistungen von GTAI werden jetzt evaluiert. Hierfür benötigen wir Ihre Mithilfe. Eine breite Datengrundlage ist die beste Basis, um das Förderangebot kundengerecht weiterzuentwickeln.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Prognos AG Herr Jan Reichert, jan.reichert@prognos.com zur Verfügung.

Quelle: BMWi, ZDH

Veranstaltungshinweise

Jetzt bewerben: 12. Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis

Termin: 27. April 2022
Ort: Hannover Messe

Wollen Sie zum Kreis der Träger des Niedersächsischen Außenwirtschaftspreises gehören?

Beschreibung: Der niedersächsische Außenwirtschaftspreis wird im nächsten Jahr bereits zum zwölften Mal vergeben, um im Auslandsgeschäft erfolgreiche Unternehmen auszuzeichnen.

Bewerben Sie sich mit Ihrer Exporterfolgsge-
schichte bis zum 07. Februar 2022 für den nieder-
sächsischen Außenwirtschaftspreis 2022.

Die internationale Ausrichtung der niedersächsi-
schen Unternehmen leistet einen wichtigen Beitrag
für deren Wirtschaftskraft. Dabei gilt es, gerade in
den herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie
die richtigen Wege und Strategien für einen er-
folgreichen Export zu finden.

Nutzen Sie die Chance einer offiziellen Auszeich-
nung Ihrer Erfolge im Exportgeschäft durch das
Land Niedersachsen. Profitieren Sie von dem da-
mit verbundenen Imagegewinn für Ihr Unterneh-
men, durch die mediale Begleitung und die große
öffentliche Wahrnehmung sowie einem Film, der
Ihr Unternehmen vorstellt und Ihnen nach der
Preisverleihung zur Verfügung gestellt wird.



© MW Niedersachsen

Der Preis wird am 27. April 2022 auf der
HANNOVER MESSE durch den Niedersächsi-
schen Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung, Herrn Dr. Bernd Althusmann, ver-
liehen.

Das Bewerbungsformular und alle weiteren Infor-
mationen stehen [hier](#) zum Download bereit.

Wir freuen uns auf die Vorstellung Ihres Unterneh-
mens!

Daher möchte das Niedersächsische Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
mit dem Außenwirtschaftspreis 2022 Unternehmen
auszuzeichnen, die mit ihren Strategien und Ideen
auch während der Corona-Pandemie erfolgreich
auf den Auslandsmärkten aktiv sind.

Infos:
Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
schmoly@handwerk-LHN.de

Online-Infoveranstaltung „Betriebspartnerschaften im Handwerksfonds“

Termin: 24. November 2021
17:00 – 18:00 Uhr

Beschreibung: Sie sind Handwerker*in mit langjähriger Berufserfahrung oder leiten einen eigenen Handwerksbetrieb? Sie möchten Ihr Fachwissen über Ländergrenzen hinweg weitergeben und Menschen dabei unterstützen, sich selbst zu helfen?

Für Aktivitäten des Handwerks in der Entwicklungszusammenarbeit können Mittel aus dem neu aufgelegten Handwerksfonds bei der sequa beantragt werden. So wird jede Betriebspartnerschaft mit bis zu 20.000 Euro unterstützt. Gefördert wer-

den z.B. technische Schulungs- und Trainingsmaßnahmen in Kooperationsbetrieben, Austauschreisen, der Aufbau unternehmerischer Kompetenzen oder die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen mit den ausländischen Partnern.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Handwerker*innen und Handwerksbetriebe, die sich gerne in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren möchten bzw. an einem internationalen Erfahrungsaustausch interessiert sind. Sie erhalten Informationen, welche Möglichkeiten und Chancen sich aus dem Handwerksfonds heraus für Sie ergeben.

Zur Einladung und Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Geschäftsanhaltungsreise „Bauwirtschaft“ nach Kenia

Termin: 23. – 27. Januar 2022

Beschreibung: Die Wirtschaft Kenias verzeichnete in den letzten Jahren ein stetig hohes Wachstum, das weit über dem weltweiten und auch afrikanischen Durchschnitt liegt. Die Bauwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der kenianischen Wirtschaft und trägt zu einem hohen Ausmaß zu dem Wirtschaftswachstum bei. Sie bietet vielfältige und interessante Chancen auch für deutsche Unternehmen. Dies hängt insbesondere mit dem hohen Bevölkerungswachstum und einer steigenden Kaufkraft der Mittel- und Oberschicht und einer damit einhergehenden steigenden Nachfrage nach Immobilien und Infrastruktur zusammen. Auch die kenianische Regierung hat durch hohe Investitionen zum hohen Wachstum der Bauwirtschaft beigetragen. Insbesondere ein Ausbau der Infrastruktur und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum haben bei der kenianischen Regierung eine hohe Priorität. Daraus ergeben sich vielfältige Marktchancen für deutsche



© stock.adobe.com

Technologien, Lösungen, Produkte und Dienstleistungen in der kenianischen Bauwirtschaft.

Das Programm der fünftägigen Geschäftsanhaltungsreise umfasst eine Präsentationsveranstaltung, Briefings, individuelle Unternehmens- und Behördenbesuche sowie Netzwerkveranstaltungen. Zur Vorbereitung der Reise werden den Teilnehmenden eine detaillierte Zielmarktanalyse und individuelle Kompaktinformationen zum Zielmarkt bereitgestellt. Dies wird deutschen Unternehmen dabei helfen, gezielt Marktchancen auszuloten und den Weg für konkrete Geschäftsabschlüsse in Kenia zu ebnet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Anmeldeschluss ist der 26. November 2021.

Infos:
Heinz Rittmann, 0211/914 29 14,
rittmann@bauverbaende.nrw



Kooperationsgesuche

Hersteller von klassischen dänischen Fenstern sucht Produzent ([CPBRDK20210830001](#))

Ein etabliertes dänisches Unternehmen stellt Fenster mit traditionellem Design her, die mit modernen Techniken kombiniert werden und in klassische Gebäude passen. Sie sind voll funktionsfähig und haben gleichzeitig moderne Dämmeigenschaften. Um die schnell wachsende Nachfrage zu befriedigen, sucht das Unternehmen nach einem Partner, der die Fenster im Rahmen eines Produktionsvertrags für das Unternehmen herstellt.

Bearbeitung komplexer, schwer zu bearbeitender Teile angeboten ([CPBOCZ20210823002](#))

Das tschechische Unternehmen hat sich auf CNC-gefertigte Metallteile, die Feinmechanik und die Montage von Teilen mit hohem Mehrwert spezialisiert und ist auf der Suche nach Partnern für eine langfristige Zusammenarbeit. Das Unternehmen bietet freie Produktionskapazitäten im Bereich Metallbearbeitung, Bohren, Fräsen, Drehen an. Das Unternehmen konzentriert sich hauptsächlich auf komplexe, schwer zu bearbeitende Teile und kann diese aus Stahl, rostfreiem Stahl, Aluminium sowie Inconel herstellen.

Vertrieb von Kaminöfen gesucht ([CPBOCZ20210921001](#))

Ein tschechischer Hersteller von hochwertigen Kaminöfen und -einsätzen sowie Kesselöfen sucht Vertriebspartner bzw. Kontakt zu Einzelhändlern. Das originelle Design der Öfen und Kamineinsätze verbindet hervorragende Verbrennungseigenschaften mit interessantem Aussehen.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne
Tel.: 0511 30031-367
nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: lankau@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: patrick.blum@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de